

wöchentliche Anzeigen.

Sonntag den 8ten July 1798.

Deutschland.

Wien den 27ten Juni. Es hat der Vorsehung gefallen, die durchlauchtigste Erzherrzogin und Frau, Maria Christina, aus diesem in ein besseres Leben abzurufen. Sie war den 13ten Mai des Jahres 1742 zur Welt geboren worden, hatte sich am 8ten April des Jahres 1766 mit dem Prinzen Albert, Herzog v. Sachsen-Leschen vermählet, und nachdem Sie mit demselben in Ungarn sowohl, als in den Niederlanden, die höchsten Würden bekleidet hatte, verstarb sie hier, nach einer langwierigen stirkhöfen Krankheit, am Sonntage, den 24ten d. M. Abends, ein Viertel nach 7 Uhr, im sieben und fünfzigsten Jahre ihres Alters.

Sie ist in dem fürstl. Kaunizischen Garten zu Maria Hülf, den sie vor Kurzem bezogen hatte, verschieden. Die Leiche ist hierauf den 25ten Abends in die Hofburgpfarrkirche gebracht, und allda öffentlich ausgesetzt, gestern aber in der R. R. Familien Gruft in der Kapuzinerkirche am Neumarkt, mit allem der hohen Geburt der Höchstseligen zukommenden Leichengepränge, beigelegt worden.

Die Trauer ist bei Hofe gestern auf sechs Wochen angezogen worden. Die Hoftheater sind durch drey Tage verschlossen geblieben.

Rastadt den 15ten Juni. Heute früh hat der Französische Gesandte Debry die Legitimation auf die übliche Weise vollzogen, indem er das Urreze des Direktoriums aus dessen Registern in vidimirter Abschrift sowohl dem Grafen v. Metternich, als dem Baron Albini mittheilte in welchem er an Treilhard's Stelle ernannt ist. Es scheint als wenn keine weitere Vollmacht beigebracht werden wird. Man erwartet aber nun nächstens die Französische Note.

Gestern Abend um 5 Uhr kam ganz unerwartet der Bürger Sieyes über Strassburg hier an. Im Thore gab er sich als einen nach Berlin mit seinen Brüdern reisenden Kaufmann aus, und stieg bei der Französischen Gesandtschaft ab. Aber bald ward das Geheimniß verrathen. Er bestieg den Schloßthurm und spazierte im Schloßgarten, und alles strömte zu, um ihn zu sehen. Nach zwey Stunden setzte er seine Reise weiter nach Berlin fort,

ohne hier mit einem fremden Gesandten gesprochen zu haben; auch ist er nicht durch Selz paßirt. Ihn begleitete der Vorschäfts-Sekretair Otto mit zwey andern Sekretairs. Man glaubt, er werde nicht den Ambassadeurs-Charakter in Berlin desploiren, aber die vortheilhafteren Anträge an Preußen machen. Bürger Jean Debry und Bürger Rosenstiel begleiteten ihn bis an den Wagen.

Man glaubt, die Französische Gesandtschaft werde in ihrer Note ein Ultimatum übergeben.

Italien.

Florenz vom 7ten Juni. Der Papst hat sich von dem Landhaus Sergardi bei Siena nach der 2 Meilen von unserer Stadt gelegenen Karthaus begeben, um daselbst einige Zeit zu verleben. Er soll kürzlich einen Courier von Madrid mit Depeschen und 60000 Piafter erhalten haben. Man glaubt hier, daß er das Anerbieten Se. Katholischen Majestät, den Päpstlichen Sitz nach Spanien zu verlegen, annehmen werde. — In Siena ist die Erde noch nicht ruhig. Es erfolgen von Zeit zu Zeit Erdstöße, die jedoch nicht mehr so heftig sind. Der Hof hat Baumeister dahin geschickt, um die öffentlichen Gebäude wieder auszubessern, bevor sie gänzlich zusammensürzen. — Die zu Civita Vecchia gelegenen 76 Transportschiffe, worauf sich 12000 Mann befinden, sind am 27ten vorigen Monats unter Segel gegangen. Eine Französische Fregatte von 20 Kanonen und 300 Mann an Bord, begleitete dieselbe. Für die Mannschaft wurde 48 Tage lang in 8 Oefen Zwieback gebacken, und ein ansehnlicher

Transport wurde noch aus Rom dahin geliefert. Seitdem hat es heftig gestürmt, und man will wissen, daß die Französische Flotte stark beschädigt und zerstreut, und theils zu Malta, theils in verschiedne Häfen Sardinien eingelaufen sei, um die nöthigen Ausbesserungen vorzunehmen. (Hiernit würde sich auch das Gerücht, welches 5000 Franzosen auf Sardinien landen läßt, vereinigen lassen.) — Der Handel von Livorno steht ganz still, die Englischen und Französische Kaper nehmen fast alle dahin bestimmte Schiffe weg. Ein einziger Englischer hat seit einigen Wochen mehr als 20 aufgefunden. Es suchen daselbst viele Familien aus Siena Zuflucht, die ihre Häuser aus Furcht vor dem Erdbeben nicht zu bewohnen wagen. Die Wirkung des Erdbebens ist überhaupt nur im innern Lande, nicht an der Küste, merklich gewesen.

Batavische Republik.

Haag den 19ten Juni. Ob man gleich erwartet hatte, daß sich die erste Wirkung der neuen Revolution vom 12ten dieses darin äußern würde, daß sich die Parthey, welche vor dem 22ten Jänner resignierte, wieder vereinigen, und daß die Staatsgefangenen, welche damals in Verhaft genommen wurden, und welche die Chefs dieser Parthey waren, wieder in Freyheit gesetzt würden, so ist doch bis jetzt weder das eine noch das andre geschehen, könnte aber doch wohl noch Statt haben. Indessen ist die Gefangenschaft der letztern sehr gemildert worden, und alle Personen, welche sie besuchen wollen, haben nunmehr dazu Erlaubniß. Aber so ist es nicht mit den 6 neuen Staatsge-

fangenen, welche an vergangener Mittelwoche nach dem Hause im Busch gebracht worden, deren man sich, wie neulich gerücht ward in der Sitzung der beiden Kammern bemächtigte. Diese sitzen, jeder in einem besondern Zimmer, und zwar denen zur Seite die sie selbst als Gefangene nach dem Hause im Busch hatten transportiren lassen; es ist auch keinem erlaubt, zu ihnen zu gehen. Die übrigen Gefangenen, welche keine Glieder des gesetzgebenden Körpers waren; nämlich Thobon van Dam, der Minister zu Stuttgart, Strick von Linschooten, und der General Major van Meyern befinden sich in der Kastelaney.

Der Französische Minister, Charles de la Croix ist gestern früh nach Paris abgereiset, ohne mit dem neuen Gouvernement einige Kommunikation gehabt zu haben. Er hat aber doch von den fremden Gesandten Abschied genommen.

Am 1ten wurde die von den Ministern ernannte provisorische Versammlung, welche nur 1 Monat, während dessen die Urversammlungen zusammentreten werden, dauern soll, organisiert. Sie besteht aus 44 Mitgliedern, wovon 2 aus den beiden Kammern und mehrere aus dem Konvent genommen sind. Auch die beiden wieder entlassenen Direktoren, Focher und Willrich, sitzen darin. In ihrer ersten Sitzung wählte sie den Bürger Verbeek zum Präsidenten, kassirte alle Dekrete, wodurch Bürger ihres Grimmrechtes verlustigt werden, und setzte eine Kommission zur Untersuchung aller seit dem 4ten Mai gegebenen Dekrete ein. Vorgestern ist Admiral de Winter durch den hohen Seekriegsrath von aller Schuld wegen des Treffens vom 11ten Oktober freigesprochen worden.

England.

London den 15ten Juni. Unterm 11ten hat Lord Grenville den hiesigen fremden Gesandten eine Note zukommen lassen, worin erklärt wird: Daß Se. Königl. Großbritannische Majestät für dienlich erachtet haben, sich unverzüglich zur Vertheidigung Ihrer Staaten und zur Beschützung Ihrer Unterthanen derjenigen Mittel zu bedienen, welche Ihnen die Ueberlegenheit Ihrer Seemacht verschaffe, und zu dem Ende den Eingang des Texels aufs strengste blockiren zu lassen. Diese Blockade soll aufs genaueste nach den Kriegsgebräuchen beobachtet werden, so wie selbige in ähnlichen Fällen immer anerkannt und beobachtet werden. Es kann demnach von jetzt (vom 11ten Juni) anzurechnen, keinem neutralen Schiffe, es sey, unter welchem Vorwande oder aus welchem Grunde es wolle, das Einlaufen in den Texel erlaubt werden, wobei erklärt wird: "daß alle durch das Völkerrecht und durch die respectiven Traktaten zwischen Sr. Brittischen Majestät und den verschiednen neutralen Mächten autorisirten Maßregeln von nun an in Ansehung der Schiffe, die nach dem Texel bestimmt sind, oder die nach dieser Notifikation suchen würden, in selbigem einzulaufen, werden angenommen und in Ausführung gebracht werden."

Am Dienstage reichte Lord Grenville eine Königl. kurze Vorherrschaft zur Bewilligung der Kreditsumme ein, welche gewöhnlich in Kriegszeiten beim Schlusse einer Parlementsitzung festgesetzt wird, damit die Minister während des Recesses zur Bestreitung unvorhergesehener Staatsausgaben Gelder in Vorrath haben. Graf

Suffolk: Es thut mir Leid zu hören, daß das Parlement aufgeschoben werden soll. In dem jezigen kritischen Zeitpunkte und am Rande des Unglücks, in welches die Minister durch diesen Krieg das Reich gestürzt haben, sollte der hohe Rath des Volks nicht auseinander gehen, sondern vielmehr über die besten Mittel einer schleunigen Rettung rathschlagen. Zwar ist es ein Vorrecht der Krone, das Parlement aufzuschieben; aber die Minister sind für jeden Rath verantwortlich den sie dem Könige, besonders in Zeiten der Gefahr, ertheilen. Nach einer kurzen Beantwortung von Lord Grenville gieng die gewöhnliche Dank-Adresse an den König für die Botschaft durch.

Nach dem dritten Verlesen der Bill zum Verkauf der Landtaxe ward selbige nach einigen Debatten mit 26 gegen 7 Stimmen genehmigt, und ohne Veränderung ins Unterhaus zurückgeschickt.

Irland ist leider die traurigste Merkwürdigkeit, welche die Geschichte dieses Landes darbietet. Das Elend und der Jammer, welche die stets besiegten und immer wieder zahlreicher aufstehenden, hier vertriebenen und dort aufs neue einbrechenden Rebellen Schwärme anrichten, ist unbeschreiblich groß. In ordentlichen Gefechten mußten jedoch die Anführer meistens den königlichen Truppen weichen.

Die nördlichen Provinzen, welche bisher ruhig waren, fangen nun auch an, in Gährung zu gerathen, und die Grafschaften Down und Cavan sind schon in Aufruhrstand erklärt worden. Ein Versuch, Cork den Insurgenten zu überliefern, woran auch die Miliz Theil genommen haben soll, wurde durch die Wachsamkeit der Regierung vereitelt. Dublin ist in

der größten Unruhe, sowohl wegen eines Angriffs und innern Aufstandes, als auch wegen der Hungersnoth, die eine nochwendige Folge der Insurrection seyn muß. Denn niemand denkt an den Ackerbau, und die Fluren werden von Freund und Feind verwüestet.

Die neuesten Nachrichten fangen an beruhigender zu werden. Indeß soll die Regierung wirklich eine allgemeine Amnestie bewilligen wollen, und die dortigen Regenten werden wohl von selbst zurückkehren. Der Vicekönig Lord Camden hat schon abgedankt, und den Lord Cornwallis zum Nachfolger erhalten. Zugleich sind noch 12000 Mann von hier aus dahin betaschirt worden. Zweitausend Mann von der Garde, die in der größten Eil zu Wagen auf 5 verschiedenen Wegen von hier nach Portsmouth geschickt wurden, sind schon in Irland angelangt. Admiral Thompson begleitete sie mit 5 Linien Schiffen, und übernimmt das Kommando an der Irlandschen Küste. Admiral Curtis ist von dort zum Lord St. Vincent gestoßen, dessen Flotte nun aus 22 Linien Schiffen besteht, und der, wie man hier gewiß weiß, mit 16 Schiffen ins Mitteländische Meer Buonaparten entgegengegangen ist.

B e y l a g e.

Zu No. 54.

Landesfürstliche Verordnung.

I. Wir Franz rc. rc. Die Sorgfalt für die Sicherheit und die Wohlfahrt Unserer getreuen Unterthanen hat bisher noch immer die Aufstellung zahlreicher Kriegsheere, und kostspieliger Rüstungen nothwendig gemacht, zu deren Bestreitung, da die gewöhnlichen Einkünfte nicht ganz hinreichen, die Eröffnung einer neuen Hilfsquelle nothwendig wird.

Da Wir aber, dieses großen Aufwandes ungeachtet, von Unserem gefassten Vorsatze, Unsere getreuen Unterthanen mit neuen Auflagen so viel möglich zu verschonen, keineswegs abzuweichen gesinnt sind; so haben Wir zu Erreichung dieser landesväterlichen Absicht gnädigst entschlossen, die Kapitalisten des Wienerstadtbanks zu einem Darlehen auf eine für sie so vortheilhafte Art aufzufordern, daß sie auch bei freiem Willen unter keinerlei Vorwande sich davon loszählen könnten.

Wir befehlen demnach:

Itens. Soll jeder Eigenthümer einer Wienerstadtbanksobligazion, ohne irgend einer Ausnahme verpflichtet seyn, dreyßig vom Hundert zu dem Kapitalwerthe, auf welchen seine Banksobligazion lautet, in baarem Gelde zuzuschießen, und vom 10ten Monats Junius anzurechnen, binnen vier Monaten, daß ist, bis zum 10ten Oktober 1798. seine vierprozentige Banksobligazion bei der Bankhauptkassa in Wien zur Umschreibung einzulegen, woselbst ihm eine

neue Obligazion zu fünf vom Hundert Interesse für den ganzen Betrag seines vorigen Kapitals, und der dreyßigprozentigen Aufgabe ausgehändigt werden wird.

Dagegen sind die von der Stadt-Wienerbank ausgefertigten Hypothekarobligazionen ohnehin vermög ihrer Eigenschaft unter vorstehender Anordnung nicht mitbegriffen.

2ens. Wenn Jemand binnen der bestimmten Zeitfrist von vier Monaten dieser für jeden Gläubiger der Wienerbank so vortheilhaften Einladung sich nicht fügete; so würde solcher klar zu erkennen geben, daß er mit Hindansehung seines eigenen Vortheils der Unterstützung der Staatsbedürfnisse vorsätzlich entgegen strebet. Daher würde ihm vom 10ten Oktober 1798. an gefangen, die Zahlung der Interessen, und die Umschreibung seiner Banksobligazion ohne weiters gesperrt werden.

3ens. Dafür geben Wir hiemit die feierliche Zusicherung, daß allen Inhabern der neuen auf fünf vom Hundert ausgestellten Banksobligazionen ohne Ausnahme der Person und des Ortes, wo immer dieselbe sich befinden möge, weder die Zahlung des verfallenen Interesse, noch die freye Umschreibung des Kapitals unter irgend einem Vorwande verweigert werden soll. Vielmehr erklären Wir noch weiters, daß auch die Aufkündigung der neuen Obligazionen sobald günstigere Umstände eintreten werden, wieder angenommen und vollzogen werden wird.

4ten. Da die Wienerbank nach ihrer Grundverfassung keine neuen Schulden, ohne neue vorläufige Bedeckung kontrahiren kann; so wollen Wir derselben, obwohl sie in ihrer Bedeckung schon dormal mit einem ansehnlichen Uberschusse versehen ist, dennoch in Beziehung auf die neue dreyszigperzentige Aufgabe, zur neuen und übersflüssigen Sicherheit der Gläubiger, durch eine auszufertigende feierliche Urkunde die sehr beträchtlichen jährlichen Einkünfte der 30 U- und Salzgefälle in Ost- und Westgalizien, dann die Tabakgefälle Unserer gesammten Erbstaaten einverleiben und übergeben lassen.

5ten. Damit aber die der Wienerbank einverleibten Fonds auf das vortheilhafteste und unabhängig von anderen Kameralgeschäften verwaltet werden, wollen Wir die schon vormals bestandene Ministerial-Bankhofdeputation wieder errichten, welche, unabhängig von Unseren übrigen Hoffstellen, bloß mit den Angelegenheiten der Stadt, Wienerbank sich beschäftigen, und davon Niemanden als Uns Reichenschaft geben wird.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 1ten Juni, im siebenzehnhundert acht und neunzigsten, Unserer Reiche, des Römischen und der Erbländischen im siebenten Jahre.

Fr a n z.

(L. S.)

Nachricht von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohlbednen Andree Drlowski bekannt gemacht, daß der

Gräf Joseph Potocki wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 173102 fl. p. 10½ Gr. und der Provision zu 5 von 100. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten, den hier wohnhaften Advokaten Herrn Kucynski auf seine Gesfahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet, und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Verteidigung für die dienssamsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuzuschreiben haben.

Lemberg den 18ten Mai 1798.

II. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß die im Zaleszkyer Kreise den wohlbednen Eheleuten Paul und Magdalena Niemirowsci zugehörigen, und auf 16574 fl. p. geschätzten Dorfsantheile in Strzylce, an folgenden 3 Terminen, nämlich am 31ten Juli, 7ten September, und 26ten Oktober 1798. durch öffentliche Steigerung verkauft werden.

Stanislawow den 5ten Juni 1798.

III. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte werden die Gläubiger der friidarischen Massa des Julians Strzemeski, nämlich Petrus Gotier, und Karl Hilbe

brant vorgeladen, daß sie zur Erhebung der ihnen aus der Strjemeskischen Massa zukommenden Summa von 2736 fl. p. und der Provisson von 2498 fl. p. 8 Gr. sich binnen vier Wochen bei dieser Stelle melden sollen.

Stanislawow den 8ten Mai 1798.

IV. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit der Anna Krzyszewska bekannt gemacht, daß die Osanna von Kostabiewskie Jaworska Vormünderin der Waisen des Geprgs Jaworski wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 8000 fl. p. und 300 Dukaten eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet haben, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Trawulinski auf ihre Gesfahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß, der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen ihre Exception einreiche, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche sie zu ihrer Bertheidigung für die dienlichsten hält, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstn würde zuzuschreiben haben.

Lemberg den 31ten Mai 1798.

V. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird den Gläubigern der kridarischen Massa des Nikolaus Rabacki be-

kannt gemacht, daß auf Ansuchen einiger Rabackischen Gläubiger und der Deputazion zur Aufhebung der Rabackischen Krida der Termin auf den 13ten August l. J. um 10 Uhr Früh bestimmt worden sei, wozu dann alle Gläubiger vorgesobert werden.

Lemberg den 15ten Juni 1798.

VI. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit allen und jedem bekannt gemacht, daß, da drey ärarialische Affekurazionen, nämlich: Nro. 7780. vom 16ten Juli 1789. für die Zagorzer Gemeinde Bloezower Kreises von 59 fl. 31 $\frac{1}{2}$ kr. die andre Nro. 7783. vom 10ten August 1789. für die Troschianer Gemeinde nämlichen Kreises von 40 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr. und die dritte Nro. 7786. vom 25ten Juni 1789. für die Bialoglower Gemeinde von 43 fl. 52 $\frac{1}{4}$ kr. in Verlust gerathen sind, jene, welche darauf Ansprüche haben, sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage melden sollen, indem nach Verlauf dieses Termins, erwähnte Affekurazionen für amortisirt erklärt werden.

Lemberg den 6ten Juni 1798.

Bermischte Nachrichten.

I. Am 20ten Juli l. J. wird die in der Kammeralherrschaft Krzeczow bei dem Jabowniker Meyerhof bestehende Kähmelnutzung auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten August 1798. bis Ende Juli 1801. durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher am besagten Tage um 9 Uhr Vormittags in dem Jabowniker Meyerhof einzufinden, und mit

dem 10prozentigen Badio von 18 fl. zu versehen.

II. Das Versahamt Pii Montis an der Lemberger Armenischen Kathedralskirche macht hiemit bekannt, daß aus der am 20ten Juni l. J. abgehaltenen Lizitation folgende Reste den Eigenthümern hinauskommen, als: von No. 266. für 1 Paar Sporn 4 fl. 17 kr. von No. 366. für 6 Schnuren kleiner Perlen 22 fl. 5 kr. von No. 375. für 2 goldene Ringe mit Rubinen 2 fl. 31 kr. von No. 620. für 1 Goldstück 4 fl. 26 kr. von No. 1122. für eine goldene Dose mit Miniatur, im Gewichte von $54\frac{1}{4}$ Dukaten, 1 Knöpfchen mit Nauten 29 fl. 40 kr.

Um diese Beträge zu erhalten, haben sich die Eigenthümer in der Kanzley des Versahamtes zu melden.

III. Mit gnädigster Bewilligung empfiehlt sich der gelehrte Vereuter, und approbierter praktischer Thierarzt, Herr Christoph Kägler, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, vorzüglich aber denen Herrn Pferde- und Thierliebhabern, und wem es daran gelegen ist seine Pferde- und Thierzuchten in guten Gesundheitsumstand zu setzen, und zu erhalten, auch wodurch die kronischen und epidemischen Krankheiten zum Theil verhindert, zum Theil selben Widerstand könne geleistet werden.

Wer sich seiner Hilfe zu bedienen wünschet, der besehe sich in $\frac{1}{4}$ Broder Vorstadt, ohnweit des Militärspitals zu melden.

IV. Von Seiten der k. k. Lemberger Staatsgüterdirektion wird anait bekannt gemacht, daß am 30ten Juli l. J.

in der hiesigen Amtskanzley zur Heiligen Magdalena Vormittags um 9 Uhr, die Schaufgerechtigkeit und Mühlen von nachbenannten Kammerobdörfern auf weitere 3 Jahre, als von Iten November 1798. bis letzten Oktober 1801. mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht werden überlassen werden, nämlich:

1. Die Schaufgerechtigkeit von den Dörfern Zimnawoda und Rudna, der Fiskalpreis beträgt 550 fl.

2. Die Mahlmühlen bei besagten Dörfern mit dem Ausrufspreis von 217 fl. 30 kr.

3. Das Einkehrwirthshaus bei Zimnawodka an der Grodeker Strasse um 86 fl. 15 kr.

4. Die Schaufgerechtigkeit in Zyravka um den Fiskalpreis von 250 fl.

5. Ingleichen im Dorfe groß und klein Solonka für 125 fl.

Kauzionsfähige Pachtliebhaber (jedoch mit Ausschluß der Juden) haben sich am obbestimmten Tag und Ort einzufinden, und mit dem Ioten Theil des Ausrufspreises als Badium zu versehen.

V. Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der gewesene Pächter der Stryer städtischen Dörfer Duliby und Grabowiec, edle Felix Dolanski ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 10ten August 1784. S. 22. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen einem Jahr mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf

dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.
Lemberg den 17ten Juni 1798.

VI. Laut Intimat der Hungarischen Stadthaltung vom 10ten April d. J. ist auf Ansuchen des Michael Widowich als Vormünder des minderjährigen Grafen Ferdinand Stockhammer, von Seiten des Gerichts der Besessener Gespannschaft der Konkurs der Gläubiger auf sämtliche Güter des benannten minderjährigen Grafen Ferdinand Stockhammer in der Markt Gyula ausgesprochenen, und der Liquidationstermin bis 12ten November l. J. festgesetzt worden.

VII. Nachdem bei der zu Rohmann am 21ten Juni d. J. abgehaltenen Versteigerung des Suchowkerer und Klein-Stawczaner Leichs, der Fiskalpreis wegen Mangel hinlänglicher Lizitanten nicht erzielt werden konnte; so wird eine zweyte Lizitation auf den 18ten Juli l. J. ausgeschrieben.

Der Fiskalpreis vom Suchowkerer Leich beträgt 1300 fl. 30 fr.

Vom Klein-Stawczaner 591 fl. 23 fr.

Pachtlustige werden demnach sürgeladen, am obbestimmten Tag Früh um 9 Uhr in der Rohmanner Direkzionskanzley zu erscheinen, und sich mit einem 10prozentigen Badio zu versehen.

VIII. Die Samborer k. Staatsgüterdirekzion macht hiemit zu Jedermanns Wissenschaft kund, daß in der k. Kreisamtskanzley zu Sambor auf den 3ten Juli sämtliche Schankhäuser und Mahlmühlen der Rozluczer Kammerverwaltung, dann wieder auf den 1ten August die Mahlmühlen und Schankhäuser der Gwozdziecer Ver-

waltung entweder einzeln, oder auch zusammen, je nachdem sich Pachtliebhaber treffen werden, an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Die Rozluczer Verwaltung hat in allem 16 Schankarenden, deren Fiskalpreis in 1743 fl. 24 fr. bestehet, dann 14 Mahlmühlen, wabon der Fiskalpreis mit 399 fl. angenommen wird.

Bei Gwozdziec hingegen sind in allem 23 Schankhäuser und Mühlen, wabon der Fiskalpreis 4401 fl. erträgt, dann außer diesen noch eine Advokatie Lenina wielka genannt, sammt Mühle und Wirthshaus mit Gründen, und dazu gehörigen Naturalrobot, in Anschlag pr. jährlich 315 fl. 15 fr.

Wieviel der Fiskalpreis für jedes einzelne Wirthshaus sammt Mahlmühle beträgt, wird bei der Lizitation bekannt gemacht werden.

Die Hauptbedingnisse bei der Verpachtung sind:

1. Daß jeder Pachtliebhaber sich mit einem 10prozentigen Badio versehen müsse, ohne welches Niemand zur Lizitation zugelassen werden wird.

2. Hat der Meistbiethend verbleibende, den Pachtshilling jedesmal vierteljährig anticipative in die Rozluczer oder Gwozdziecer Kammerkassentent baar zu erlegen, und:

3. Gleich bei Unterfertigung des Kontrakts eine den ganzjährigen Pachtshilling bedeckende baare oder fidejussorische Kauzion beizubringen.

Wer also zu pachten gedenket, und diese Bedingnisse zu erfüllen im Stande ist, wird eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr in der k. Kreisamtskanzley zu erscheinen, wo die weiteren Be-

dingniße bekannt gemacht, und die Lizitationsverhandlung abgehalten werden wird.

IX. Von der Jaworower Kammeralwirthschaftsverwaltung wird kund gemacht, daß die nach deutscher Art, am Olsjanicer Teich, mit 4 Gängen erbaute Mahlmühle sammt der Müllerswohnung, von 1ten November 1798. auf 3 nacheinander folgende Jahre in Pacht überlassen wird.

Zu der diesfälligen Lizitation werden Pachtwerber bei welcher der erste Ausrußpreis 341 fl. festgesetzt wird, auf den 1ten August 1798. um 3 Uhr Nachmittag mit dem Beifage zu erscheinen fürgeladen, daß sich dieselben mit einem der Versteigerungskommission baar zu erlegenden Neugeld pr. 34 fl. 6 fr. zu versehen, und nebst diesem auf Beibringung einer dem ganzjährigen Pachtquantum gleichkommenden real oder hypothekarischen Kauzion fürzusorgen haben.

X. Von der Jaworower Kammeralwirthschaftsverwaltung wird kund gemacht, daß der Jaworower Hauptreich nach ausgestandenen 3 Sommerhizen im heurigen Herbst in die Abfischung gelange, und diese Versteigerungsweise an den Meistbiethenden überlassen werden wird.

Der Fiskalpreis wird nach der letzten Abfischung auf 4760 fl. festgesetzt.

Pachtlustige werden zu dieser am 1ten August d. J. abzuhaltenden Versteigerung mit dem Bemerken fürgeladen, daß sie sich mit einem der Versteigerungskommission zu erlegenden Neugeld von 476 fl. zu versehen haben, welches bis zum Ausgang des Kontrakts bei den Kammeralrenten als ein Deposstum erliegen bleibt, nebst welchem von dem entstandenen Pachtquantum die

Halbscheid ebenfalls in die Renten erlegt werden muß.

XI. Da die Lezaysker Sundikatstelle mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. erledigt, und zur Wiederbesetzung derselben der Konkurs auf den 3ten August l. J. bestimmt worden ist; so wird solches hiemit allgemein mit dem Beifage kund gemacht, daß jene so diese Stelle zu erhalten wünschen, sich mit den nöthigen Wahlfähigkeitsdekreten versehen, in der bestimmten Zeitfrist bei dem Neßower Kreisamt auszuweisen, und in die Kompetenz zu setzen haben.

Lemberg den 15ten Juni 1798.

XII. Von der Kammeralherrschaft Grodek wird anmit kund gemacht, daß die Abfischung der diesherrschastlichen zwei Teiche zu Wolica und Maydan, nach überstandenen 3 Sommerhizen am 6ten August l. J. Vormittag mittelst öffentlicher Steigerung in der hiesigen Amtskanzley an den Meistbiethenden überlassen werden.

Vom ersteren wird der Lizitationsmäßige Fiskalpreis auf 210 fl. 6 fr. vom letzteren aber auf 300 fl. festgesetzt.

Pachtlustige, mit Einschluß der Insden, werden am erwähnten Tage zu erscheinen fürgeladen: es werden aber nur jene Pachtlustige zur Lizitation zugelassen, welche ein 10prozentiges Badium vom Fiskalpreis baar erlegen, und sich ausweisen, eine annehmbare Kauzion beibringen zu können.

XIII. Am 7ten August nach dem neuen, oder am 27ten Juli nach dem alten Kalender l. J. werden sämtliche herrschastliche Mahlmühlen im St. Illier und Illischestier

Bezirke dem Meißbietenden auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten November 1798. bis Ende Oktober 1801. hindangegeben werden.

Pachtlustige werden am obbenannten Tage mit einem 10prozentigen Neugeld, ohne welchem Niemand zur Versteigerung zugelassen wird, versehen, Morgens um die 9te Stunde auf die St. Illier Staatsgüterdirektionskanzley vorgeladen.

Namen der verpachtet werdenden Mahlmühlen.

Petrauer untere mit einem Gang, Fiskalpreis 105 fl. Neugeld 10 fl. 30 fr.

Jütscheste mit einem Gang, Fiskalpreis 57 fl. 30 fr. Neugeld 5 fl. 45 fr.

Ludi Homora mit zwey Gängen, Fiskalpreis 136 fl. 1 $\frac{1}{2}$ fr. Neugeld 13 fl. 36 fr.

Berkscheste mit einem Gang, Fiskalpreis 125 fl. 15 fr. Neugeld 12 fl. 31 $\frac{1}{2}$ fr.

Kapufodrului mit zwey Gängen, Fiskalpreis 250 fl. Neugeld 25 fl.

Boronez mit einem Gang, Fiskalpreis 31 fl. Neugeld 3 fl. 6 fr.

Wamma mit zwey Gängen, Fiskalpreis 154 fl. Neugeld 15 fl. 24 fr.

Kloster Homora mit einem Gang, Fiskalpreis 36 fl. Neugeld 3 fl. 36 fr.

Watra Moldowica obere und untere jede mit einem Gang, Fiskalpreis 102 fl. 30 fr. Neugeld 10 fl. 15 fr.

Stulpikany mit einem Gang, Fiskalpreis 50 fl. Neugeld 5 fl.

Baiascheste mit einem Gang, Fiskalpreis 64 fl. 15 fr. Neugeld 6 fl. 25 $\frac{1}{2}$ fr.

XIV. Sämmtliche überflüssige schon baufällige, auch zum Theil schon zusammengestellte ehemalige St. Illier Klostergebäude, wo von letzteren die bloßen noch etwas brauchbaren Materialien vorhanden

sind, werden Theilweise, oder auch zusammen den Meißbietenden mit der Bemerkung verkauft, daß entweder alle Gärten dem Käufer des Ganzen, oder bei jedem Gebäude einzeln vorfindige Gärten den mehreren Käufern gegen einen jährlichen Zins a 3 fl. 48 fr. pr. Foch zum nützlichlichen Gebrauch werden überlassen werden.

Der Tag der Lizitazion wird auf den 7ten August l. J. bestimmt, und in der St. Illier Direktionskanzley in den gewöhnlichen Stunden abgehalten werden.

Jeder Kauflustige hat sich mit einem Neugeld (Badium) von 16 fl. 30 fr. zu versehen, und kann vor der Lizitazion die umständliche Beschreibung der Gebäude und die \square Maaß der Gärten in der Direktionskanzley einsehen.

XV. Von der Kameralherrschaft Großes wird kund gemacht, daß nachstehende Gefälle am 31ten Juli l. J. in den Vormittagsstunden in der diesherrschastlichen Amtskanzley mittelst Meißboth verpachtet werden.

1. Das im diesherrschastlichen Brandweinhaus nach alljährlich gegen 1200 Koroz zu Brandwein verarbeitenden Früchten erzeugende Brandweinspülung, wozu dem Pächter annoch herrschastliche Swite verabfolget wird, gegen zum Fiskalpreis angenommenen 12 fl. pr. Koroz, von 1ten September d. J. angefangen, so lange die Brandweimbrennerey dauern wird.

2. Die Starisker zwey Thereska Mahlmühlen auf 3 Jahre vom 1ten November l. J. anfangend: der Fiskalpreis wird auf 30 fl. bestimmt.

Pachtlustige werden daher auf den obbestimmten Tag in die hiesige Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, und erinnert,

sich zugleich mit einem baaren Vadio, zu erstem Gefälle pr. 12 Dukaten und bei den Mahlmühlen pr. 10 Prozent des Fiskalpreises, zu versehen.

XVI. Von der Radwörner Staatsgüterdirektion wird hiemit kund gemacht, daß das in den Radwörner und Pniowier herrschaftlichen Gärten gerathene Obst, am 23ten Juli l. J. Versteigerungsweise in Pacht überlassen werden wird.

Pachtlustige haben demnach am obbestimmten Tag Früh um 9 Uhr in der Staatsgüterdirektionskanzley zu Radworna zu erscheinen, und jeder derselben sich nicht nur allein mit einem von dem Schätzungswerth a 10 Prozent ausfallenden Vadio (Neugeld) sondern auch zugleich mit so viel Baarschaft zu versehen, damit der Meistboth nach der abgeschlagenen Lizitation in die Radwörner Avarialrenten auf der Stelle erlegt werde.

XVII. Den 8ten August nach dem neuen Kalender l. J. werden in der St. Jllier Direktionskanzley in den gewöhnlichen Vormittagsstunden

- 182 Koroß 16 Garnek Sommerweizen,
- 511 Koroß Winterkorn,
- 23 detto Sommerkorn,
- 101 detto Gersten,
- 40 detto Kukuruz in Rbenern,
- 120 detto Hirse,
- 8 detto Haiden,
- 16 detto 8 Garnek Weizenmehl,
- 42 detto 4 detto Kornmehl,
- 47 detto Kukuruzmehl,

entweder Theilweise, oder im Ganzen, wie es die Kauflustige wünschen werden, dem Meistbiethenden mit dem Bedingnisse verkauft, daß jeder Käufer binnen 14 Tagen nach der Lizitation das Getraid abholen, und sogleich bezahlen müsse.

Das Vadium läßt sich eigentlich nicht bestimmen, weil der Suezawer Marktpreis, wie er im Monate Juli im Durchschnitt seyn wird, zum Fiskalpreis angenommen werden wird.

Jeder hat sich also mit hinlänglichem Gelde zu versehen, um am Lizitationstage das Vadium erlegen zu können, ohne welchem Niemand mitsteigern darf.

XVIII. Am 13ten August wird in der Lubaczower Verwaltung in ihrer Amtskanzley der Wein, Meth, und Brandweinauschanck nebst der Tranksteuer von der hiesigen Stadt, vom 1ten November 1798. bis Ende Oktober 1801. mit hin auf 3 Jahre lizitando verpachtet.

Der Fiskalpreis bestehet in dem dormaligen Pachtschilling bei der Propination 1000 fl.

Tranksteuer 480 fl.

Summa 1480 fl.

Jeder Pachtlustige hat vor Anfang der Lizitation ein Neugeld von 148 fl. zu erlegen, welches dem Meistbiethenden erst nach Approbation der fidejussorischen Kauzion zurückgestellt wird.

XIX. Auf den 14ten August nach dem neuen, oder 3ten nach dem alten Kalender l. J. wird in der Amtskanzley bei der k. k. Staatsgüterverwaltung zu Rim-pulung die wilde Fischerey zu Jakobina auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten November 1798. an, lizitando an den Meistbiethenden hindangegeben werden.

Pachtlustige haben am bestimmten Tage Früh um 9 Uhr in der Amtskanzley zu erscheinen, und sich mit einem Neugeld nach dem dormalig bestehenden Fiskalpreise pr. 11 fl. mit 1 fl. 6 kr. zu versehen, ohne welchem Niemand zur Lizitation zugelassen wird.